

Ref. IV/JgA

ı		٧	O	rl	a	a	e
•	•	•	•		·	м	•

⊠ zur Beschlussfassun ☐ als Bericht	g
Gremium	Ausschuss für Jugendhilfe u. Jugendangelegenheiten
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	02.07.2004
Sitzungsteil	öffentlich

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-		Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-	Nein-	
				angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen	
1	Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangel.	30.04.2004						
2	Stadtrat	26.05.2004						
3	Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangel.	02.07.2004						

Betreff	

### Schulkindergärten

Konzept zur flächendeckenden Integration zurück gestellter Kinder

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom	
Anlagen	

## **Beschlussvorschlag**

Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt und dem Stadtrat die Umsetzung (Schließung Schulkindergarten Finkenschlag zum 01.09.2004 und Schulkindergarten Frauenschule zum 01.09.2005) vorgeschlagen

### **Sachverhalt**

### A) Vorwort

Vormals gab es in Fürth 4 sogenannte Schulkindergärten.

Der Grundgedanke war dabei, von der Schule zurückgestellte oder ausgeschulte Kinder besonders zu fördern, um später dann den Einstieg in eine "normale Schule" zu ermöglichen. Dabei wurde nach dem Motto verfahren: besondere Probleme erfordern eine besondere Förderung. Der Grundgedanke der "besonderen Förderung" hat nach wie vor seine Gültigkeit. Allerdings zeigen Erfahrungen in verschie-

denen Bereichen, dass, wenn diese "besondere Förderung" in spezialisierten Einrichtungen erfolgt, die Spezialisierung und die damit verbundene Isolationstendenz gravierende Nachteile mit sich bringt. Insbesondere im Bereich sozialer Kompetenzen kam es vielfach in den spezialisierten Einrichtungen nicht zu den wünschenswerten Erfolgen.

# B) Integration

Vor diesem Hintergrund kam es über die gesamte Bandbreite der "sozialen Arbeit" zu einem breiten Konsens: <u>Bei Defiziten sollte eine Integration in eine Regeleinrichtung verbunden mit einer besonderen Förderung angestrebt werden.</u>

Dass dieser Weg erfolgreich praktiziert werden kann zeigen die Fürther Erfahrungen der letzten Jahre. Mehr als die Hälfte der zurückgestellten und ausgeschulten Kinder besuchten Regeleinrichtungen mit gutem Erfolg und konnten danach in den Schulen ihren Weg gehen. Dem Jugendamt liegt hierzu keine einzige Beschwerde von Lehrern oder Eltern vor. Es sei nur am Rande erwähnt, dass im vorliegenden Kontext bereits zwei Schulkindergärten geschlossen wurden. Die Integration zurückgestellter oder ausgeschulter Kinder in Regeleinrichtungen kommt auch dem Grundsatz der Vorschulpädagogik nach einer ortsnahen Versorgung nach. Ein zusätzlicher Einrichtungswechsel kann erspart werden. Die beste Voraussetzung, um dann mit "Freunden" im einschlägigen Schulsprengel eingeschult zu werden. Es sei nur nebenbei erwähnt, dass diese Praxis in der Regel bei den Eltern zu erheblichen Erleichterungen im Hinblick auf die Bring- und Fahrdienste führen wird.

#### C) Besondere Förderung

Bisher wurde insbesondere auf die integrativen Aspekte hingewiesen. Das Thema der besonderen Förderung muss im vorliegenden Kontext selbstverständlich betont werden. Hier wird davon ausgegangen, dass die ausgeschulten bzw. zurückgestellten Kinder in Horten untergebracht werden können. In der Regel besuchen die Schulkinder erst ab 11.15 Uhr die Horte. Horte sind also vormittags meist relativ gering ausgelastet. Diese Zeit bietet sich für eine besondere, auf den Einzelfall abgestellte Förderung, besonders an.

Die besondere Förderung erfolgt durch ein auf den Einzelfall abgestimmtes Maßnahmenbündel:

- Für jedes Kind wird eine verantwortliche Fachkraft benannt, die das Förderprogramm koordiniert und den Verlauf dokumentiert.
- Es werden Diagnose- und Förderpläne erstellt.
- Anamnesegespräche und regelmäßige Elterngespräche werden durchgeführt.
- In bestimmten Fällen werden Fachdienste einbezogen.
- Mit den Schulen werden die "Fälle" regelmäßig besprochen.
- Eine spezielle Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt.

In diesem Kontext sei angemerkt, dass unser gegenwärtiges Fachpersonal (ob in einem Regelkindergarten oder in einem Schulkindergarten eingesetzt) über gleichwertige Qualifikationen verfügt. Um darüber hinaus die Erfahrungswerte der bisherigen Schulkindergärten zu sichern und systematisch in die Horte einzubringen, wird eine der Fachkräfte der Schulkindergärten für eine Überleitungszeit von 2 Jahren abwechselnd in den betroffenen Horten zusätzlich eingesetzt.

## D) Die integrativen Einrichtungen

## 1. Kindertagesstätte I, Stadeln:

In diese kombinierte Einrichtung von Kindergarten und Hort wurde bereits vor vier Jahren die Schulkindergartengruppe aus der Hans Sachs Strasse integriert. Diese Gruppe wird nach wie vor mit 15 Kinder geführt. Sowohl in dieser Gruppe, als auch im angeschlossenen Hort können zurückgestellte Kinder auch am Nachmittag betreut werden.

Im übrigen ist in dieser Einrichtung von Vorteil, dass die im ehemaligem Schulkindergarten Hans-Sachs-Str. tätigen Mitarbeiterinnnen ihre Erfahrung mit zurückgestellten Kindern einbringen können.

٠

### 2. Kinderhort V, Kalbsiedlung:

Im Kinderhort Kalbsiedlung wird bereits eine Sonderhortgruppe für 15 Kinder der Diagnose Förderschule geführt. Am Vormittag können in dieser Gruppe Kinder, die zurückgestellt wurden, besonders betreut werden.

#### 3. Kindertagesstätte XV, Geißäckerstraße:

Auch hier befinden sich unter einem Dach ein Hort und ein Kindergarten. Vor einigen Jahren wurde bereits eine zusätzliche Kindergartengruppe am Vormittag im Hort eingerichtet. Da im Kindergarten die Nachmittage weniger ausgelastet sind wäre hier eine ganztägige Betreuung möglich.

## 4. Kindertagesstätte XV, Atzenhof:

Auch in dieser Einrichtung wird neben 4 Kindergartengruppen eine Sonderhortgruppe des Förderzentrums geführt. Die Betreuung ist wie unter 1. ganztägig auf Wunsch möglich.

#### Realisierung und finanzielle Auswirkungen

Zum 01.09.2004 soll der Schulkindergarten Finkenschlag geschlossen werden und die Kinder in den Regeleinrichtungen integriert werden.

Nachdem, wie unter C) dargestellt, eine Fachkraft für einen Übergangszeitrahmen von 2 Jahren die Regeleinrichtungen unterstützen soll, kommt es im Haushaltsjahr **2005** zu einer Einsparung von

29.000,-- €

Im Haushaltsjahr 2005 wird der verbliebene Schulkindergarten zum 01.09.05 ebenfalls geschlossen.

So werden in 2006 eingespart:

87.000,--€

Ab **2007**, wenn die Übergangszeit gemanagt ist und die Fachkraft normal eingesetzt werden kann werden eingespart

116.000,--€

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten
□ ja Gesamtkosten	€	☐ nein ☐ ja €
	- 3 -	

	Veranschlagung im Haushalt						
	nein ja bei Hst.	t. Budget-Nr.	im Vwhh	Vmhh			
	wenn nein, Deckungsvorschlag:						
ļ		T					
	Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:	enststellen:				
	liegt vor:	RA RpA weitere	e:				
II.	. BMPA/StR/SD zur Vers	sendung mit der Tagesordnun	ng				
Ш.							
	Fürth, 11.06.2004						
	Unterschrift des Referenten	Sachbearbeiter/in:		Tel.:			